- Sonderpädagogische Grundzuweisung an Schulen der Sek I wird grundsätzlich begrüßt, fehlende frühe Information und Beteiligung der öPR aber moniert.

- Der HPRS kritisiert Einführung des landeseinheitlichen Fehlerindex: Die ursprüngliche Planung sah in der Sek. I schärfere Regelungen als in der Sek. II vor.

- Der HPRS erörtert teils gravierende Probleme bei Anträgen auf Überleitung und Höhergruppierung von TV-EGO-L-H und mahnt ausreichende Personalausstattung der StSchÄ gegenüber der Dienststelle an.

- Der HPRS warnt angesichts der Beschäftigung von TV-H-Kräften ohne Lehramt vor drohender Entprofessionalisierung und fordert nachhaltige Weiterqualifizierung; verweigert sich aber nicht niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten.

- Der HPRS initiiert umfangreiche Verbesserungen bei Versetzungen: Spätestens nach dem 4. Versetzungsantrag sollen Lehrkräfte im Ländertausch- und hesseninternen Verfahren freigegeben werden.

- Der HPRS bedauert mangelnde Änderungen im HPVG: Deutliche Verbesserung der Rechtsstellung und Arbeitsbedingungen von Personalräten sind nicht enthalten.

- Der HPRS begrüßt den WBK für die sonderpädagogische Zusatzausbildung für sozialpädagogische Fachkräfte mit den Schwerpunkten GE und KME.

- Der HPRS erörtert Probleme bei der Umsetzung der Erfassung elektronischer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von TV-H-Beschäftigten in FLiS.

- Der HPRS begrüßt die Aufstockung der Versorgung mit Schulgesundheitsfachkräften von ursprünglich 10 in wenigen Schulaufsichtsbereichen auf nun insgesamt 50 im Jahr 2023.

- Der HPRS stimmt der erleichterten Einstellung ausländischer Lehrkräfte im Einstellungsverfahren mit nur einem Fach zu und begrüßt die Möglichkeit der Weiterqualifizierung in einem zweiten Fach.

- Die Einrichtung von UBUS-Koordinator:innenstellen bei den StSchÄ wird begrüßt und deren Aufgabenbeschreibung mit dem HKM beraten.

- Der HPRS stimmt der Sondermaßnahme für Lehrkräfte HR oder GYM zu, zusätzlich zu ihren Fächern die Befähigung für Kunst oder Ethik innerhalb von zwei Jahren zu erwerben, um unbefristet eingestellt werden zu können.

- Der HPRS interveniert erfolgreich bei der gegen die Sponsoring-Richtlinie verstoßenden Integration von Flagball in den Sportunterricht.

- Der HPRS setzt sich permanent ein für die Bewilligung von Teilzeitbeschäftigungen unabhängig von den jeweiligen Lehrämtern und Fächern der Antragsteller:innen in vielen Stufenverfahren.

Bei Interesse an ausgewählten Einzelthemen ist die GEW-Fraktion des HPRS gern bereit, detailliertere Auskunft zu geben.

Für die GEW-Fraktion des Hauptpersonalrats Schule (HPRS) am Hessischen Kultusministerium

Anna Held, Susanne Hoeth

Weitere Infos unter:
www.gew-hessen-personalratswahlen.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen
Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt | Tel. 069–971293-0 | info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de | www.gew-hessen-personalratswahlen.de

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hessen

AUS DER ARBEIT DER GEW-FRAKTION IM HAUPTPERSONALRAT SCHULE

AM 14. UND 15. MAI GEW WÄHLEN!

PERSONALRATS-WAHLEN 2024

AKTIV ▪ KONSEQUENT ▪ DEMOKRATISCH

AUS DER ARBEIT DER GEW-FRAKTION IM HAUPTPERSONALRAT SCHULE

Die Wahlperiode 2021 bis 2024

Die Wahlperiode des Hauptpersonalrats Schule (HPRS) war um ein Jahr verkürzt und ging von Mai 2021 bis Mai 2024. Grund war die Corona-Pandemie, derentwegen 2020 keine Wahlen stattfinden konnten. So kommt es nach einer fünfjährigen nun zu einer nur dreijährigen Amtszeit mit den Neuwahlen schon am 14. und 15. Mai 2024.

Das Pandemiegeschehen beschäftigte uns im Jahr 2021 mit wechselnden Verordnungen, Hygieneplänen und Regelungen noch überproportional häufig und nahm viel Raum ein.

Das Ministerium legte wenig neue Projekte vor, denn auch dort wurde die Arbeitskraft überwiegend für den pandemiebedingten Arbeits- und Gesundheitsschutz aufgewendet. Viele Arbeitsvorhaben sind liegengeblieben und Tagesordnungspunkte wurden immer wieder von Seiten der Dienststelle vertagt.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit

Durch die verkürzte Wahlperiode gab es nur zwei Termine, bei denen der Kultusminister persönlich anwesend war. Diese Sitzungen mit dem Minister finden gewöhnlich einmal jährlich im Herbst statt, es gab sie in den Jahren 2021 und 2022. Durch den Termin der Landtagswahlen im Oktober 2023 fand in dieser Amtszeit des Hauptpersonalrats Schule keine weitere Ministersitzung statt.

In seinen ersten Jahren als Kultusminister hatte Lorz in diesen Sitzungen Zusagen gegenüber dem Hauptpersonalrat gemacht, wie zum Beispiel, die Weiterbezahlung der TV-H-Kräfte in den Sommerferien zu sichern. In diesem Punkt sind wir tatsächlich in Schritten vorangekommen. Allerdings ist das Thema immer noch nicht abgeschlossen. Einzelne Schulämter finden vermeintliche Interpretationsspielräume im Erlass und die Diskussion mit der Dienststelle geht zwar nicht ganz von vorne los, doch es muss immer wieder um ein bereits erreichtes Ziel gerungen werden.

Andere Zusagen des Ministers aus den gemeinsamen Sitzungen sind nicht eingehalten worden. Nachdem wir das Verhalten kritisierten, ging Kultusminister Lorz dazu über, erst gar keine Zusagen mehr zu machen. Er verwies auf die Abteilungen seines Hauses, die unsere Forderungen „mitnähmen“. Vieles was mitgenommen wurde, haben wir bis heute – trotz mehrfacher Mahnung – nicht wiedergesehen.

Der Hauptpersonalrat Schule als Stufenvertretung

Neben der Befassung mit Themen, die allgemein die hessischen Schulen betreffen, fungiert der HPRS als Stufenvertretung für Schulpersonalräte und Gesamtpersonalräte bei personalrechtlichen Verfahren. Hier konnte der HPRS herausarbeiten, dass die Konflikte in den Stufenverfahren, die vor Ort nicht mehr gelöst werden konnten, regelhaft auf die Missachtung demokratischer Verfahren zurückzuführen waren.

GEW-Beschlüsse als Leitlinie unserer Arbeit

Die gewerkschaftliche Leitlinie, die sich durch alle Themen durchgezogen hat, waren die Arbeits- und Lernbedingungen an den Schulen. Wir thematisierten die Auswirkungen aller Erlasse, Verordnungen und Gesetzesvorhaben auf die Arbeitszeit der Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte, auf die Qualität der Bildung und auf die Bezahlung der Beschäftigten: Bildung braucht bessere Bedingungen – in vielerlei Hinsicht!

Bei den Bedingungen erzielen wir durchaus Verbesserungen, die die Freude an der Personalratsarbeit heben, auch wenn insgesamt eine hohe Frustrationstoleranz vom Gremium gefragt ist. Motivation ziehen wir daraus, dass vieles, was nicht unmittelbar zum Erfolg führt, sich dennoch auf lange Sicht auszahlt: Sei es die Besoldung der Grundschullehrkräfte, seien es Verbesserungen bei den Weiterbildungsmaßnahmen oder bei den Versetzungsverfahren.

Wichtig ist bei allem, dass die GEW-Fraktion des Hauptpersonalrats Schule durch den Landesvorstand der GEW Hessen solidarisch begleitet und durch gemeinsame Beschlüsse und Leitideen der GEW gestärkt wird. Dass sie durch die Landesrechtsstelle und die Referentinnen und Referenten der Landesgeschäftsstelle kompetent beraten und unterstützt wird und dass sie in enger Verbindung zu den Kolleginnen und Kollegen an den Schulen handelt.

Zusammenwirken mit hessischen Kolleginnen und Kollegen

Der größte Erfolg der GEW, der in dieser Wahlperiode erzielt wurde, war der Einstieg in die Besoldung nach A 13 für Grundschullehrkräfte. Ohne das Engagement der vielen Kolleginnen und Kollegen, die an unseren A 13-Aktionen und Demonstrationen mitgewirkt haben, durch die vielen GEW-Sitzungen, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, hätten wir diesen gemeinsamen Erfolg nicht erzielen können. Auch in den jährlichen Ministersitzungen war A 13 immer wieder Thema und damit ein wichtiger Mosaikstein unserer gewerkschaftlichen Kampagne.

Mit Solidarität, Kraft und langem Atem nehmen wir als nächstes die Arbeitszeit in den Fokus, denn es ist Zeit für mehr Zeit!

Mehr Zeit für Qualität in der Bildung

Mehr Zeit bedeutet Senkung der Pflichtstunden, Reduzierung der Klassengrößen und deutlich mehr Zeit für Kooperation, Beratung und Reflexion. Nur dann können die unterschiedlichen Professionen an den Schulen mit ihren Kompetenzen auch eine starke Wirkung entfalten.

Nicht zuletzt senkt die immer weiter gestiegene Belastung nicht nur die Arbeitszufriedenheit erheblich, sondern gefährdet die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen.

Mehr Zeit für qualitativ hochwertige Bildung bedeutet auch, demokratische Entwicklungsprozesse zu ermöglichen und zu stärken. Demokratische Strukturen in den Einrichtungen müssen erhalten und von den Personalvertretungen in den Schulen, in den Staatlichen Schulämtern (StSchÄ) und im Kultusministerium konsequent eingefordert werden.

Der HPRS arbeitet eng mit den örtlichen Personalvertretungen (öPR) zusammen und braucht die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen an den hessischen Schulen, dann wirkt die GEW!

Themen aus Sitzungen des HPRS

Exemplarisch sind hier einige wichtige Themen aufgeführt:

- Während der Pandemie: Aussetzung von Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten angemahnt.
- Einführung dienstlicher E-Mail-Adressen: Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte gefordert und durch Mitwirkung bei einer Nutzungsrichtlinie der Entgrenzung von Erreichbarkeit vorgebeugt.
- Zustimmung zum Erlass „Vertretung von UBUS-Kräften bei Krankheit und Elternzeit“.
- Initiative des HPRS: Aussetzung der Vorlage eines amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses beim Ländertauschverfahren.
- Erneute Verbeamtungsmöglichkeit von Sozialpädagog:innen im Schuldienst angeschoben.
- Korrekturtage Abiturprüfung: HPRS kritisiert mangelnde Entlastung und alleiniges Ermessen der Schulleitung.
- Der HPRS kritisiert vermeintliche Freiwilligkeit der Lerncamps in den Ferien und warnt vor Arbeitsüberlastung.
- Der HPRS setzt sich gegen ausschließliche Online-Versetzungs- und Bewerbungsverfahren durch.
- Der HPRS moniert fehlende zeitnahe Rückmeldung der StSchÄ bei Ablehnungen durch Personalräte.
- Der HPRS kritisiert die Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes und dessen Durchführungsverordnung scharf und lehnt das Kerncurriculum Ausbildung ab.
- Der HPRS reicht Klage beim EuGH bezüglich seiner Ablehnung zu Live-Streams aus dem Unterricht: Datenschutzgrundlagen offenbar nicht europarechtskonform, HKM in der Pflicht, Hilfen für Schulen zu entwickeln
- Der HPRS stimmt Dienstvereinbarung zwischen Studienseminaren und Schwerbehindertenvertretungen zu.
- Fehlzeiten Lehrkräfte in Schule (FLiS): Nach zähem Ringen mit der Dienststelle wird dienstliche Abwesenheit in FLiS nicht mit krankheitsbedingtem Fehlen gleichgesetzt
- Der HPRS fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der Mittel aus „Löwenstark“ für kleinere Lerngruppen zu sorgen.
- Lehrkräftemangel: Bei Quereinstiegs- und Sondermaßnahmen Senkung der Unterrichtsverpflichtung und transparente Entlastung erreicht.
- Nach Ablehnung der Kooperationsvereinbarung zwischen Land Hessen und „Teach First Deutschland“ Einigung erzielt: Nach der Evaluation des Modellversuchs wird der HPRS erneut qualifiziert beteiligt.